

Andrea Schapper

Kinderrechte im Kontext von Klimawandel, Klimakrise und Klimapolitik

Zusammenfassung:

Ziel dieses Beitrags ist es, den komplexen Zusammenhang von Klimawandel und Kinderrechten näher zu betrachten. Dabei wird herausgestellt, inwiefern sowohl die Folgen des Klimawandels als auch der Klimapolitik selbst die Gewährleistung von Kinderrechten einschränken können. Zudem wird aufgearbeitet, inwiefern Klimawandel als Krise für zukünftige Generationen bisher in Erklärungen und Programmen der Vereinten Nationen Berücksichtigung gefunden hat. Das Hauptargument des Beitrags ist, dass wir Kinder und Jugendliche nicht also passive Opfer, sondern – als Teil sozialer Bewegungen, als Initiator(inn)en von Gerichtsverfahren gegen unzureichende staatliche Klimapolitik und als nichtstaatliche Vertreter(innen) bei den internationalen Klimaverhandlungen – als aktive Gestalterinnen einer nachhaltigeren Klimapolitik wahrnehmen sollten.

Abstract:

The main objective of this article is to analyse the complex relationship between climate change and children's rights. The impacts of climate change as well as climate policies can put children's rights at risk. The climate crisis is increasingly acknowledged as a child rights crisis in the work of the United Nations. The main argument brought forward is that children and youths should not be considered as passive victims but as active rights-holders who shape more sustainable climate policies by participating in social movements, in climate litigation and as observers or members of delegations at the international climate conferences.

„The climate crisis is a child rights crisis.” (UNICEF 2022a).

“We are not the leaders of tomorrow. We are the leaders of today, because tomorrow might never come.” (Mary Robinson, zitiert ein Kind auf der Veranstaltung „The Climate Crisis: A Child Rights Crisis”, Internationale Klimakonferenz 2021, Glasgow, UK, 11 November 2021).

1. Einleitung

Die Klimakrise ist eine Kinderrechtskrise – so die deutliche Aussage des Kinderhilfswerks UNICEF (2022a). Weil Kinder sich noch in der körperlichen und geistigen Entwicklung befinden, sind sie gegenüber Klimawandelfolgen besonders vulnerabel. Mit steigenden Temperaturen werden sich Vektorkrankheiten, wie Malaria, Denguefieber oder Meningitis, die für Kinder tödlich verlaufen können, noch stärker ausbreiten. Überflutungen, Dürren und irreguläre Regenfälle tragen zu einer erhöhten Inzidenz von Durchfallerkrankungen bei, die eine der Hauptursachen für Kindersterblichkeit weltweit sind. Veränderungen im Niederschlag, Trockenheit und Überschwemmungen führen zu Mangelernährung, Unterernährung und Unterentwicklung. Steigende Temperaturen und Hitzewellen haben weitreichende gesundheitliche Folgen für Säuglinge und Kleinkinder. Zudem müssen Kinder

mit zusätzlichem physischem und psychischem Stress durch extreme Wetterereignisse umgehen. Klimawandelfolgen fördern Migrationsbewegungen, welche Kindern verschiedenen Risiken aussetzen, wie Trennung von der Familie, Verlust ihrer Nationalität und Identität, soziale Unsicherheit, wirtschaftliche Ausbeutung, Unterbrechung ihrer Bildung und möglicherweise Gewalt und Missbrauch (UNICEF 2017).

Diese Entwicklungen verdeutlichen nicht nur einen dringenden Handlungsbedarf in der Klimapolitik, sondern werfen auch die Frage auf, welche Rolle Kinder selbst in der Bewältigung der Klimakrise spielen. Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass junge Menschen, in Einklang mit der 1989 verabschiedeten Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen (VN) und dem 2021 angenommenen Klimaabkommen von Glasgow, aktiv an der Gestaltung von Klimapolitik partizipieren sollen. Beispiele klimapolitischer Beteiligung in sozialen Bewegungen, in Gerichtsverhandlungen zur Emissionsreduktion und bei den internationalen Klimaverhandlungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche Klimapolitik gerechter und nachhaltiger gestalten wollen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, wie oben im Zitat verdeutlicht, Kinder bereits heute als klimapolitische Entscheidungsträger:innen anzuerkennen. Ziel dieses Artikels ist es, nicht nur den komplexen Zusammenhang zwischen Kinderrechten und Klimapolitik zu erläutern, sondern auch erste Schritte der Vereinten Nationen zur Bewältigung der Klimakrise als Kinderrechtskrise vorzustellen, und zu verdeutlichen, inwiefern Kinder und Jugendliche¹ auch heute schon Klimapolitik aktiv gestalten. Der Beitrag möchte auch dazu aufrufen, über weitere Beteiligungsformen und -kooperationen für Kinder und Jugendliche, lokal, national und global, nachzudenken.

Methodisch basiert dieser Artikel vorwiegend auf einer Zusammenfassung der bestehenden Sekundärliteratur, einer Dokumentenanalyse² von VN-Berichten und Deklarationen, aber auch teilnehmenden Beobachtungen³ auf der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Oktober/November 2021 in Glasgow, Schottland.

Im Folgenden wird zunächst dargestellt, inwiefern Klimawandel, aber auch Klimapolitik Kinderrechte verletzen oder einschränken können. Daraufhin wird beschrieben, welche Schritte der VN-Menschenrechtsrat und UNICEF unternommen haben, um die Klimakrise als

¹ Die KRK definiert Kinder als alle Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (KRK 1989: Art.1). In diesem Artikel verwende ich auch den Begriff Jugendliche, um zu verdeutlichen, dass ältere Kinder zwischen 14 und 18 Jahren (Definition nach Jugendschutzgesetz) bereits als Vertreter:innen der *youth constituency* bei den Vereinten Nationen auftreten.

² Allgemein zur Dokumentenanalyse: Bowen 2009.

³ Allgemein zur teilnehmenden Beobachtung: Kawulich 2005.

Kinderrechtskrise ins Bewusstsein von Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit zu rücken. Schließlich werden Beispiele einer aktiven Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Klimapolitik in sozialen Bewegungen, Gerichtsverfahren und bei den internationalen Klimaverhandlungen diskutiert. Im Schlussteil wird die Frage aufgeworfen, welche weiteren Partizipationsmöglichkeiten in der Klimapolitik – gemeinsam mit jungen Menschen – ins Leben gerufen werden können.

2. Kinderrechte im Klimawandel: Was ist der Zusammenhang?

Kinderrechte und Klimawandel stehen in einem mehrdimensionalen Zusammenhang. Auf der einen Seite werden Schutz und Implementierung von Kinderrechten, so wie sie in der VN-Kinderrechtskonvention von 1989 verankert sind, durch die Folgen des Klimawandels gefährdet. Das schließt alle Dimensionen von Rechten, also sowohl bürgerliche und politische, ökonomische, soziale und kulturelle Menschenrechte als auch Kollektivrechte mit ein (Schapper/Lederer 2014). Auf der anderen Seite führen auch die politischen Antworten, die bisher auf den Klimawandel gefunden wurden, also die Klimapolitik der Vereinten Nationen und Nationalstaaten, in vielen Fällen zu Menschenrechtsverletzungen. Beide Richtungen dieses Zusammenhangs, Rechtseinschränkungen durch Klimawandelfolgen und durch Klimapolitik, sollen im Folgenden näher erläutert werden.

2.1 Klimawandelfolgen können Kinderrechte einschränken

Zu den wesentlichen Folgen des anthropogenen Klimawandels zählen der Anstieg der Meeresspiegel, Temperaturanstieg, extreme Wetterereignisse und Veränderungen des Niederschlags. Diese Folgen haben konkrete Auswirkungen auf den Menschen. Sie führen unter anderem zu Bodenverarmung und -versalzung, Dürren, erschwertem Zugang zu sauberem Trinkwasser, infrastrukturellen Schäden, unter anderem an Wohnhäusern, Schulen oder Einrichtungen für Kranke oder Beeinträchtigte. In vielen Regionen der Welt kommt es durch Klimawandelfolgen zu einer erhöhten Gefahr der Übertragung von Krankheiten, vermehrtem psychologischem Stress, erheblichen negativen Auswirkungen auf Fischerei, Landwirtschaft und Tourismus, aber auch zum Verlust von Lebensraum, was zu Umsiedlungen und Migration führt (OHCHR 2009). Während die Folgen des Klimawandels und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Menschen zunächst vornehmlich in Küstengebieten, niedrig liegenden Inselstaaten, der Arktik sowie auch in Afrika südlich der Sahara, Südasiens, Südostasiens, der Karibik, Lateinamerika und dem Nahen und Mittleren Osten sichtbar waren (Orellana/Johl 2013), zeigen sie sich heute auf der ganzen Welt. Insbesondere extreme

Wetterereignisse, Hochwasser und Stürme sowie Veränderungen im Niederschlag mit weitreichenden Folgen für die Landwirtschaft sind auch vor unserer eigenen Haustür in Europa sichtbar. Beispiele dafür sind das steigende Flutrisiko in Großbritannien (O'Hare/White 2018) oder das sogenannte Jahrhunderthochwasser in Deutschland im Jahr 2021, das mehr als 180 Todesopfer forderte (BpB 2021).

Diese Klimawandelfolgen können in extremen Fällen, insbesondere bei schweren Stürmen, Überflutungen, Hochwasser, Hitzewellen oder anderen außergewöhnlichen Wetterereignissen, das Recht des Kindes auf Leben, so wie es in der Kinderrechtskonvention verankert ist, bedrohen (KRK 1989: Art. 6). Sollte die Gefahr bestehen, dass ein niedrig liegender Inselstaat sein staatliches Territorium verliert, kann auch das Recht auf Staatsangehörigkeit (KRK 1989: Art. 7) nicht zuverlässig geschützt werden. Bei extremen Ereignissen, wie dem Verlust des staatlichen Territoriums durch Überschwemmungen oder schwere Naturkatastrophen, kann es auch zur Trennung von Eltern und Kind kommen, wodurch das Recht auf Familienzusammenführung gefährdet wird (KRK 1989: Art. 9-10).

Aktuell werden durch die Auswirkungen des Klimawandels vornehmlich ökonomische, soziale und kulturelle Rechte des Kindes eingeschränkt. So können Hochwasser, Hitzewellen, Stürme oder ausbleibender Niederschlag direkt und indirekt das Recht auf Gesundheitsvorsorge des Kindes beeinträchtigen (KRK 1989: Art. 24). Teil dieses Rechts ist explizit auch der Zugang zu sauberem Trinkwasser, der im Kontext klimatischer Veränderungen gefährdet sein kann (KRK 1989: Art. 24(2)). Zudem können mitunter angemessene Lebensbedingungen (Ernährung, Bekleidung, Wohnung), soziale Sicherheit oder auch das Recht auf Bildung, etwa bei einer starken Beschädigung von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, nicht mehr gewährleistet werden (KRK 1989: Art. 26-28).

Sollte es durch Klimawandelfolgen zum Verlust von traditionellem Land, Lebensraum oder staatlichem Territorium kommen oder sollten sich Menschen gezwungen fühlen, aufgrund klimatischer Veränderungen zu migrieren, lassen sich auch Minderheitenschutz, inklusive des Rechts auf Kultur, Religion und Sprache (KRK 1989: Art. 30), oder auch die Beteiligung des Kindes an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben (KRK 1989: Art. 31) häufig nicht verwirklichen. Im Kontext des Klimawandels muss auch berücksichtigt werden, dass beeinträchtigte Kinder über weniger Anpassungskapazitäten verfügen und deren Bedürfnisse, gerade in Entwicklungsländern, in besonderer Weise geschützt werden müssen (KRK 1989: Art 23).

Kollektive Rechte, die durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht umfassend geschützt und implementiert werden können, sind das Recht auf politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung (verankert im VN Zivilpakt und im Sozialpakt, beide 1966 verabschiedet und seit 1976 in Kraft), das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt (im Jahr 2021 mehrheitlich im VN-Menschenrechtsrat angenommen) und das Recht auf Entwicklung (VN-Erklärung über das Recht auf Entwicklung 1986; ein neuer Entwurf für eine Konvention zum Recht auf Entwicklung wird derzeit im Rahmen der Vereinten Nationen diskutiert, Atapattu/Schapper 2019).

2.2 Klimapolitik kann Kinderrechte einschränken

Allerdings kann nicht nur der Klimawandel, sondern können auch die politischen Antworten, die wir bislang darauf gefunden haben, also die Klimapolitik der Vereinten Nationen oder staatlicher Regierungen, Kinderrechte einschränken. Beispiele dafür sind Waldschutzmaßnahmen (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD+*), Projekte des *Clean Development Mechanism* als Teil des Kyoto Protokolls (jetzt: *Sustainable Development Mechanism*) und ambitionierte Politikprogramme im Rahmen von *Green Economy*-Strategien (Schapper/Lederer 2014). Bei der Umsetzung solcher Maßnahmen ist es in der Vergangenheit zur Zwangsumsiedlung indigener Gemeinschaften und lokaler Bevölkerungsgruppen gekommen, die teilweise – wenn gewaltsam durchgeführt – zum Tod von Betroffenen geführt hat (Human Rights Warch 2012, Schapper 2021). In diesem Zusammenhang kann auch das Recht auf Leben von Kindern bedroht werden (KRK 1989, Art.6). Sollten lokale Gemeinschaften durch geplante Relokalisierungen, beispielsweise im Rahmen von Waldmanagement, dem Errichten von Staudämmen oder veränderter Landnutzung, ihren Wohnort und ihren Zugang zu Wasser oder traditionellem Land verlieren, können das Recht des Kindes auf Gesundheit, insbesondere die Versorgung mit sauberem Trinkwasser (KRK 1989, Art. 24(2)), das Recht auf soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen (Art.26-27) und, zumindest temporär, auch das Recht des Kindes auf Bildung (Art.28) gefährdet werden. Da Subsistenzwirtschaft, aber auch kulturelle Praktiken Indigener häufig an das traditionelle Land gebunden sind, können auch das Recht auf Kultur, Religion und Sprache (Minderheitenschutz) oder eine angemessene Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben durch bestimmte Formen von Zwangsumsiedlungen nicht mehr gewährleistet werden (KRK 1989, Art. 30-31).

In Einklang mit der 2007 verabschiedeten VN-Deklaration über die Rechte indigener Völker (2007) darf eine Umsiedlung „[...] nur mit freiwilliger und in Kenntnis der Sachlage erteilter

vorheriger Zustimmung der betroffenen indigenen Völker [...]“ vollzogen werden. Aus einer Kinderrechtsperspektive haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Partizipation und es muss ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in allen Fragen, die sie selbst betreffen, zu äußern und zu beteiligen (KRK 1989, Art. 12). Vor diesem Hintergrund müssen klimapolitische Programme weiter verbessert werden, um sie kindgerecht zu gestalten, und Kindern selbst sollte dabei eine stärkere Stimme verliehen werden.

Tabelle 1 fasst Klimawandelfolgen, Auswirkungen auf den Menschen und betroffene Kinderrechte zusammen.

Klimawandelfolgen	Auswirkungen auf den Menschen	Betroffene Kinderrechte – VN Kinderrechtskonvention	Regionen
Anstieg der Meeresspiegel Hochwasser Erosion Versalzung von Land & Wasser	Verlust von Land, Lebensraum, staatlichem Territorium Verletzungs-, Ertrinkungsgefahr Kein Zugang zu sauberem Trinkwasser, Krankheitsgefahr Schäden an küstennaher Infrastruktur, Häusern und Eigentum Verlust landwirtschaftlich genutzten Landes Gefahren für Tourismusbranche, Verlust von Stränden	Recht auf Leben (Art 6.) Staatsangehörigkeit (Art. 7) Trennung von den Eltern, Familienzusammenführung (Art. 9-10) Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art.32) Gesundheitsvorsorge, Wasser (Art. 24) Soziale Sicherheit (Art. 26) Angemessene Lebensbedingungen (Ernährung, Bekleidung, Wohnung (Art. 27) Recht auf Bildung (Art. 28) Minderheitenschutz (Kultur, Religion, Sprache, Art. 30) Beteiligung an Freizeit, kulturellem & künstlerischem Leben (Art. 31)	Küstengebiete niedrig liegenden Inselstaaten Arktik
Temperaturanstieg Veränderungen von Vektoren/ Krankheitsüberträgern Korallenbleiche	Erhöhte Gefahr der Übertragung von Krankheiten Auswirkungen auf Landwirtschaft und Fischerei Dürre (Bio-)diversitätsverlust Gefahren für Tourismus	Recht auf Leben (Art 6.) Gesundheitsvorsorge, Wasser (Art. 24) Soziale Sicherheit (Art. 26) Angemessene Lebensbedingungen: Ernährung, Bekleidung, Wohnung (Art. 27)	Südasien Sub-Sahara Afrika Lateinamerika Naher und Mittlerer Osten
Extreme Wetterereignisse Starke Stürme Hochwasser	Verlust von Lebensraum (Migration & Umsiedlung) Verunreinigung des Wasservorrats Auswirkungen auf Landwirtschaft (Nahrungsmittelknappheit) Psychologischer Stress Erhöhte Gefahr der Übertragung von Krankheiten Gefahren für Tourismus Schäden an Eigentum	Recht auf Leben (Art 6.) Trennung von den Eltern, Familienzusammenführung (Art. 9-10) Gesundheitsvorsorge, Wasser (Art. 24) Soziale Sicherheit (Art. 26) Angemessene Lebensbedingungen: Ernährung, Bekleidung, Wohnung (Art. 27) Recht auf Bildung (Art. 28) Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art.32)	Südostasien Südasien Karibik Küstengebiete Inselstaaten
Veränderungen des Niederschlags Veränderungen von Vektoren/ Krankheitsüberträgern Erosion	Erhöhte Gefahr der Übertragung von Krankheiten Bodenverarmung Dürren	Recht auf Leben (Art 6.) Gesundheitsvorsorge, Wasser (Art. 24) Angemessene Lebensbedingungen: Ernährung, Bekleidung, Wohnung (Art. 27)	Sub-Sahara Afrika Südostasien Südasien Lateinamerika
Quelle: Daten zusammengestellt aus OHCHR 2009, Orellana/Johl 2013 und der Kinderrechtskonvention (KRK 1989)			

3. Kinderrechte in der Klimakrise: Welche Schritte wurden bisher unternommen?

Der Impuls den Klimawandel als Krise für die Realisierung von Menschenrechten wahrzunehmen, kam von der lokalen Ebene. Im Jahr 2005 wendete sich Sheila Watt-Cloutier als Vorsitzende der Inuit Polar Conference an die Interamerikanische Menschenrechtskommission. In der von Watt-Cloutier vorgebrachten Petition forderten die Inuit, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, da diese in der Arktik zu Menschenrechtsverletzungen indigener Völker führten. Obwohl die Petition letztlich von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission abgelehnt wurde, ließ diese zunächst eine thematische Anhörung zu, die international Aufmerksamkeit auf die Schnittstelle zwischen Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen richtete (Orellana/Johl 2013).

Im Jahr 2007 verabschiedeten Vertreter:innen kleiner Inselstaaten die *Malé Declaration on the Human Dimensions of Climate Change*. In dieser Deklaration fordern die Staaten das Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und den VN-Menschenrechtsrat zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf, um die Folgen des Klimawandels aus einer menschenrechtlichen Perspektive besser zu verstehen (Malé Deklaration 2007). Damit wurde die *Malé Declaration* die erste internationale Erklärung, die einen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Menschenrechten herstellte (Limon 2009: 442).

Ein Jahr später befasste sich der VN-Menschenrechtsrat erstmalig mit diesem Zusammenhang. Im März 2008 verabschiedete er seine erste Resolution zu „Menschenrechten und Klimawandel“ (Human Rights Council 2008, Resolution 7/23). Darin bestätigte der Rat, dass Klimawandel eine Gefahr fuer Menschen, Gemeinschaften und die Verwirklichung der Menschenrechte darstellt. In der Resolution fordern die Staaten das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte dazu auf, gemeinsam mit dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention, dem „Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen“ und weiteren relevanten Entscheidungsträgern eine systematisch empirische Analyse des Zusammenhangs zwischen Klimawandel und Menschenrechten vorzunehmen. Die daraus entstandene Studie, die dem VN-Menschenrechtsrat im Januar 2009 vorgelegt wurde, vermied es, konkrete Kausalitäten und Verantwortlichkeiten festzulegen. Allerdings wird in der Studie dargelegt, dass die globale Erderwärmung Implikationen für alle Dimensionen von Menschenrechten mit sich bringt. Besonders betroffen von Klimawandelfolgen sind die Rechte auf Leben, Nahrung, Wasser, Gesundheit, angemessene Unterkunft und Selbstbestimmung (OHCHR 2009: 8). Zudem identifiziert die Studie auch bestimmte soziale Gruppen in den ärmsten Ländern der Welt,

darunter Kinder, Frauen und Indigene, aber auch ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung, als besonders vulnerabel gegenüber dem Klimawandel (OHCHR 2009: 15 ff., 30). Damit wurde erstmals angeregt, auch die Schnittstelle zwischen Klimawandel und Kinderrechten näher zu beleuchten.

Seit 2009 hat der VN-Menschenrechtsrat neun weitere Resolutionen zur Thematik Menschenrechte und Klimawandel verabschiedet; seit 2014 hat sich der Rat jedes Jahr mit unterschiedlichen Facetten in diesem Zusammenhang beschäftigt. Im Jahr 2016 legten die im Menschenrechtsrat vertretenen Staaten in Resolution 32/33 fest, dass eine gesonderte Diskussion zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Kinderrechte abgehalten werden soll. Diese fand im Jahr 2017 statt, indem auch eine Expertenberatung in dieser Angelegenheit stattfand und eine analytische Studie zum Zusammenhang zwischen Klimawandel und der Verwirklichung von Kinderrechten im Menschenrechtsrat präsentiert wurde (Human Rights Council 2017). Diese Studie betont die Auswirkungen von Klimawandelfolgen für Kinder und die Gefahr der Einschränkung ihrer Rechte durch extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen, Wasserknappheit und Nahrungsunsicherheit, Luftverschmutzung, vektorübertragene Krankheiten und Infektionskrankheiten. Neben physischen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern, müssten auch die psychischen Folgen, die Klimaherausforderungen mit sich bringen, stärker in den Blick gerückt werden (Human Rights Council 2017: 4 ff.). Zudem wird in der Analyse betont, dass schwangere Mädchen und junge Frauen, indigene Kinder, sowie Minderjährige mit Beeinträchtigungen, die durch die Herausforderungen des Klimawandels gezwungen sind, ihren Heimatort zu verlassen, besonders gefährdet sind. In der analytischen Studie wird konkret herausgearbeitet, welche Rechte des Kindes durch den Klimawandel bedroht sind (siehe auch Tabelle 1). Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinderrechtskonvention beinahe universell ratifiziert worden ist und Staaten die Verantwortung tragen, Kinderrechte auch im Kontext des Klimawandels zu gewährleisten. Schließlich betont der Bericht – im Zusammenhang mit dem Recht des Kindes auf Partizipation – dass ein kinderrechtsbasierter Ansatz Grundlage jeglicher Klimapolitik sein sollte. Vor diesem Hintergrund sollten Kinder eine aktive Rolle in der Klimapolitik einnehmen, ihre Meinung einbringen und an Entscheidungen beteiligt sein (Human Rights Council 2017: 11).

Auch UNICEF hat bereits im Jahr 2008 das Thema Klimawandel und Kinderrechte aufgegriffen. In dem Bericht *Climate change and children: A human security challenge* veröffentlichte das Forschungszentrum Innocenti des Kinderhilfswerks eine Analyse von

Kinderschutzmaßnahmen im Kontext des Klimawandels (UNICEF Innocenti Research Centre 2008). Weitere Studien, insbesondere zum Zusammenhang zwischen Klimawandel, Kinderrechten und intergenerationeller Gerechtigkeit, folgten. Einige Analysen von UNICEF wurden strategisch lanciert, beispielsweise der Bericht *Unless we act now: The impact of climate change on children*, der im Jahr 2015 bei den Pariser Klimaverhandlungen vorgestellt wurde (UNICEF 2015). Die Studie war Teil von weitreichenden Bemühungen, gemeinsam mit dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechte und intergenerationelle Gleichheit im Pariser Klimaabkommen zu verankern, was letztlich gelungen ist (Schapper 2020).

Neben analytischen Studien hat UNICEF auch verschiedene technische Kooperationsprogramme ins Leben gerufen. Die Bereitstellung sauberen Trinkwassers für Kinder bildet dabei einen Schwerpunkt in der Arbeit des Kinderhilfswerks. Ein Beispiel sind *Managed Aquifer Recharge (MAR)*-Techniken, die in solchen Gebieten der Welt eingesetzt werden können, die durch den Klimawandel mehr Salzwasser in Grundwasserquellen vorfinden. MAR wird von UNICEF und anderen Partnern unterstützt und hilft beispielsweise in Bangladesch, Regenwasser oder Teichwasser aufzubereiten und unterirdisch für die zukünftige Verwendung zu speichern (UNICEF 2022b). Ein anderes Beispiel ist der Einsatz von Satellitentechnologie in Kombination mit hydrogeologischen, meteorologischen und geophysischen Daten, um geeignete Grundwasserquellen in Gebieten zu finden, die zu Dürren neigen. Diese Technologie hat UNICEF bisher in Äthiopien und in Madagaskar unterstützt (UNICEF 2022c).

Grundsätzlich verfolgt UNICEF mit seinen klimapolitischen Programmen und seiner Informations- und Aufklärungsarbeit drei Ziele. Das Kinderhilfswerk versucht, Staaten dazu zu bewegen: (1) Treibhausgasemissionen zu reduzieren, (2) mehr in Klimaanpassungsmaßnahmen zu investieren und (3) Kinder und Jugendliche in die internationalen Klimaverhandlungen einzubinden (UNICEF 2022d).

Im Jahr 2019 hat UNICEF, gemeinsam mit YOUNGO, der Vertretung von Kindern und Jugendlichen bei den internationalen Klimaverhandlungen, und CERI, einer Kinder- und Umweltrechtsinitiative, die *Declaration on Children, Youth and Climate Action* ins Leben gerufen. Die Deklaration beruht auf Konsultationen mit Kindern aus der ganzen Welt und fordert Staaten dazu auf, das Recht des Kindes auf eine gesunde Umwelt umzusetzen und das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen klimarelevanten Prozessen zu gewährleisten (CERI 2022). Auch auf der jüngsten, im Jahr 2021 in Glasgow (Schottland)

abgehaltenen, internationalen Klimakonferenz haben UNICEF und andere Akteure mit Hilfe von symbolischen Aktionen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen versucht, Staaten zu überzeugen, die Deklaration zu unterzeichnen und umzusetzen.

Derzeit werden im VN-Kinderrechtsausschuss „Allgemeine Bemerkungen“ (*General Comments*) vorbereitet, die genau darlegen, wie die Kinderrechtskonvention im Kontext des Klimawandels zu interpretieren ist. Bis Oktober 2022 sollen Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, indigenen Gemeinschaften, Zivilgesellschaft und anderen VN-Organisationen durchgeführt werden, um die aktuellsten Bemerkungen des Ausschusses, General Comment No. 26 zur Gewährleistung von Kinderrechten in der Umwelt- und Klimakrise, fertigzustellen und im März 2023 zu veröffentlichen (Childrightsenvironment 2022).⁴

4. Kinderrechte in der Klimapolitik: Inwiefern gestalten Kinder Klimapolitik aktiv mit?

Bereits heute bringen sich Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung von Klimapolitik ein. Das kann unterschiedliche Formen annehmen. Die Mitwirkung von jungen Menschen in sozialen Bewegungen, in Gerichtsverfahren und in den internationalen Klimaverhandlungen soll hier vorgestellt und diskutiert werden.

4.1 Soziale Bewegungen

Eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich für eine gerechtere und nachhaltigere Klimapolitik einzusetzen, ist die Beteiligung an sozialen Bewegungen. Definiert werden soziale Bewegungen als Netzwerke informeller Interaktionen zwischen einer Vielzahl von Individuen, Gruppen und/oder Organisationen, die sich auf der Basis einer gemeinsamen kollektiven Identität, in politische und kulturelle Konflikte einbringen (Diani 1992). Durch öffentlichen Protest versuchen soziale Bewegungen gesellschaftliche Veränderungen zu erwirken oder auch zu verhindern (Roth/Rucht 2002). Ein wichtiges Beispiel für eine soziale Bewegung, die von Jugendlichen selbst ins Leben gerufen, von ihnen organisiert und getragen wird, ist *Fridays for Future* (FFF).

Fridays for Future basiert auf der Idee von Schulstreiks als einer Form zivilen Widerstands gegen die Normen des etablierten gesellschaftlichen Systems (Chenoweth 2021). Kinder protestieren hier vor allem gegen Regierungen, die die Auswirkungen des Klimawandels für

⁴ Siehe hierzu den nachfolgenden Beitrag von Jonas Schubert.

zukünftige Generationen nicht ausreichend berücksichtigen. Im Jahr 2018 initiierte die damals 15-jährige Greta Thunberg aus Schweden den ersten Schulstreik, indem sie vor den schwedischen Wahlen jeden Tag – anstatt zur Schule zu gehen – vor dem Parlament saß und eine stärkere Berücksichtigung des Pariser Abkommens in Schwedens Politik forderte. Damit setzte sie den Grundstein für weitere Schulstreiks in vielen anderen Ländern und inspirierte Kinder und Jugendliche weltweit, sich der sozialen Bewegung anzuschließen (FFF 2022a). Heute fokussieren sich die Aktivist(inn)en in der Bewegung im wesentlichen auf drei Ziele, nämlich:

- (1) die Globale Erderwärmung unter 1,5 Grad Celsius zu halten (Pariser Abkommen);
- (2) Klimagerechtigkeit und Gleichheit zu schaffen;
- (3) wissenschaftliche Erkenntnisse in der Klimapolitik zu berücksichtigen (FFF 2019).

Obwohl *Fridays for Future* eine noch sehr junge soziale Bewegung ist, gibt es bereits verschiedene Hinweise darauf, dass Kinder und Jugendliche damit Klimapolitik direkt und indirekt beeinflusst haben. Zum einen bilden Greta Thunberg, die bisher schon drei Mal für den Friedensnobelpreis nominiert worden ist (Kraemer 2021), ihre Reden und Beiträge in sozialen Netzwerken einen kollektiven Handlungsrahmen, der eine große Wirkung auf weitere Kinder und Jugendliche hat. Die Konstruktion von Diskurs- und Handlungsrahmen entsteht in einem wechselseitigen Dialog zwischen globaler und lokaler Ebene. Das angebotene FFF-Framing⁵ warnt vor irreversiblen und weitreichenden Klimawandelfolgen, kritisiert das Versagen politischer Entscheidungsträger:innen und betont die Handlungsmöglichkeiten der jungen Generation, die sich selbst oft bewusst für einen nachhaltigeren Lebens- und Konsumstil entscheidet. Dieses Framing ist als besonders wirksam analysiert worden (Sommer et al. 2019), insbesondere auch, weil FFF keine radikalen Ziele formulieren, sondern ihre Forderungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen und die Staaten ermahnen, das Pariser 1,5 Grad Klimaziel umzusetzen, welches von den Regierungsvertreter:innen selbst verabschiedet worden ist. Damit kann die FFF-Bewegung als wichtiger Mobilisierungsagent verstanden werden, der weltweit Resonanz findet (Díaz-Pérez 2021). Die auf der Website von *Fridays for Future* veröffentlichte Statistik zeigt, dass – basierend auf den Ideen für Klimagerechtigkeit von ursprünglich nur einer streikenden Aktivistin – eine breite, weltweite Bewegung von inzwischen 16 Millionen Streikenden in 139.000 Demonstrationen, 8500 Städten und 218 Ländern entstanden ist (FFF 2022b).

⁵ Allgemein zu Framing-Prozessen: Benford/Snow 2000.

Des Weiteren haben die Beteiligten über die Strategien zivilen Widerstands, symbolische Aktionen und öffentlichen Auftritte großes Aufsehen erregt, das zu mehr Aufklärung und Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb der Bewegung geführt hat. Damit ist nicht nur die FFF-Bewegung weltweit gewachsen, sondern hat auch die öffentliche Meinung geprägt: „[...] in the movement’s first full year of existence, their protests have already changed the global discourse on the planet’s most pressing problem.” (Braw 2019). Mit diesem Einfluss auf den öffentlichen Diskurs ist zu erwarten, dass sich Präferenzen in der Bevölkerung hinsichtlich des Klimawandels ändern (Dolsak/Prakash 2019). Somit könnten potenziell Wähler:innen aller Altersgruppen andere Wahlentscheidungen treffen, die solche Entscheidungsträger:innen ins Amt bringen, welche die Klimakrise schneller und weitreichender adressieren. Obwohl bis heute ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen dem Protest der FFF-Aktivist:innen und konkretem staatlichen Politikwandel noch nicht nachgewiesen werden konnte, gibt es Hinweise darauf, dass gewählte Vertreter:innen zumindest einen erhöhten Druck verspüren, schneller und effektiver zu handeln. So sagte Angela Merkel in einem Interview über die Aktivitäten Thunbergs und *Fridays for Future*: „Sie haben uns sicherlich zur Beschleunigung getrieben“, und sie bestätigte, dass das Protestverhalten der jungen Menschen Politiker:innen „[...] dazu gebracht [hat], entschlossener an die Sache heranzugehen“ (Möthe/Rothenberg 2019).

4.2 Gerichtsverfahren

In den vergangenen Jahren haben Kinder zunehmend in Gerichtsverfahren auf die Gewährleistung ihrer Rechte im Kontext des Klimawandels verwiesen. In verschiedenen Verfahren gegen Staaten oder auch gegen die Europäische Union treten Kinder als Kläger:innen auf, die von Regierungen den Schutz zukünftiger Generationen durch eine stärkere Reduzierung von Treibhausgasen einfordern.

Eine der ersten Klagen in diesem Zusammenhang ist von 21 jungen Menschen, unterstützt von der Nichtregierungsorganisation *Our Children’s Trust*, in den Vereinigten Staaten von Amerika beim *District Court of Oregon* vorgebracht worden. In diesem Fall, bekannt als *Juliana et al. v. USA*, behaupten die Kläger:innen, dass die US-Regierung seit Jahren aktiv zu den Ursachen des Klimawandels beiträgt und damit verfassungsrechtlich verankerte Rechte der jüngsten Generation, darunter die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum verletzt, sowie gemeinsame Güter nicht ausreichend schützt. Die Regierung der Vereinigten Staaten und

einige Energieunternehmen versuchten mehrfach, die Klage abweisen zu lassen. Im Jahr 2016 formulierte die Richterin Ann Aiken des *Federal District Court of Oregon* eine wegweisende juristische Erklärung, in der sie feststellt: „I have no doubt that the right to a climate system capable of sustaining human life is fundamental to a free and ordered society” (Juliana et al. v. USA 2016: 32). Damit benennt sie ein grundlegendes Recht auf ein funktionierendes Klimasystem.

Seitdem versuchte die Regierung der Vereinigten Staaten über verschiedene Anträge beim Gericht erneut, die Klage abweisen oder vorübergehend aussetzen zu lassen. Im Januar 2020 entschied der *Ninth Circuit Court of Appeals*, dass die Klage abgewiesen wird und verweigerte auch eine weitere Anhörung. Derzeit arbeiten die Klagenden an einem Änderungsantrag, der momentan noch anhängig ist (Urgenda 2022a).

Auf der Ebene der Europäischen Union haben im Jahr 2018 zehn Familien – einschließlich Kindern – aus Portugal, Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien, Kenia, Fidschi und ein samischer Jugendverband aus Schweden im sogenannten *People’s Climate Case* den Schutz ihrer Grundrechte vor dem Europäischen Gericht (EuG) eingeklagt. Die Kläger(innen) versuchten, das Europäische Parlament und den Rat der EU zu einer Verschärfung der Klimaziele zu verpflichten und argumentierten, dass die vorgesehene Reduzierung von Treibhausgasen um 40% (ausgehend vom Wert im Jahr 1990) bis 2030 nicht mit der *EU Charter on Fundamental Rights* kompatibel ist (People’s Climate Case 2018). Vor dem Hintergrund gefährlicher Klimawandelfolgen könne die EU das Recht auf Leben, Gesundheit, Beschäftigung und Eigentum nicht mehr gewährleisten. Das EuG wies die Klage im Jahr 2019 und im Jahr 2021 aus prozeduralen Gründen ab (Urgenda 2022b).

In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht im März 2021 eine Grundsatzentscheidung für den Schutz zukünftiger Generationen getroffen. Es entschied, dass das im Jahr 2019 verabschiedete deutsche Klimaschutzgesetz, welches eine Treibhausgasreduktion von 55% bis 2030 vorsah, teilweise mit den Grundrechten unvereinbar ist. Das verfassungskonforme Klimaschutzziel wurde den Vorgaben des Pariser Abkommens angeglichen und sieht somit vor, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Wenn Treibhausgase bis 2030 nur um 55% reduziert werden, entsteht danach ein enormer Handlungsdruck für jüngere Generationen, dem Pariser Ziel, und damit den Regelungen der deutschen Verfassung, noch gerecht zu werden. Das Bundesverfassungsgericht argumentiert, dass von diesem erheblichen Druck zur Reduktion von Emissionen letztlich alle Bereiche des menschlichen Lebens betroffen sein

werden, was mit Einschränkungen konkreter Freiheiten einhergeht. Vor diesem Hintergrund verpflichtete das Gericht den Gesetzgeber weitreichendere Maßnahmen zu treffen und die Treibhausgasreduktion nach 2030 zu regeln (Bundesverfassungsgericht 2021).

Innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden dieser Entscheidung erhöhte die deutsche Bundesregierung ihr Emissionsreduktionsziel von 55% auf 65% bis 2030 (verglichen mit dem Stand von 1990) – und weitere Veränderungen im deutschen Klimaschutzgesetz werden folgen (Urgenda 2022c).

Dieser erfolgreiche Fall eines Gerichtsverfahrens im Klimabereich ist von verschiedenen Umwelt- und Jugendorganisationen initiiert und unterstützt worden. Dazu zählen GermanWatch, Greenpeace, aber auch die *Fridays for Future*-Bewegung. Damit wird deutlich, inwiefern ein kinder- und menschenrechtsbasierter Ansatz zu einem konkreten Politikwandel im Klimabereich führen kann und junge Menschen diesen aktiv einfordern und unterstützen. Das Beispiel unterstreicht auch die Verbindung von sozialer Mobilisierung auf der Grundlage der Ziele des Pariser Abkommens (wie u.a. von *Fridays for Future* eingefordert) und einer konkreten Realisierung dieser Ziele durch rechtliche Schritte (u.a. durch *Fridays for Future* unterstützt). Bedeutsam ist auch, dass das Bundesverfassungsgericht hier ein Urteil zum Schutz zukünftiger Generationen getroffen hat und damit ein konkretes Anliegen von Kindern und Jugendlichen, nämlich mehr Klimagerechtigkeit, juristisch aufgegriffen und gestärkt hat.

4.3 Partizipation in klimapolitischen Entscheidungsprozessen

Wie Recht und Gerechtigkeit für Kinder und künftige Generationen vor dem Hintergrund der Klimawandelfolgen realisiert werden kann, ist eine entscheidende Frage der Politikgestaltung heute und in Zukunft. Dabei gibt es inzwischen bereits interessante Ansätze zur Förderung intergenerationeller Gerechtigkeit. Beispielsweise haben Länder wie Israel und Ungarn, oder auf subnationaler Ebene auch Wales, Beauftragte für zukünftige Generationen, die Entscheidungen öffentlicher Gremien oder des Parlaments dahingehend überprüfen, ob sie nachhaltig sind und folgende Generationen nicht ungleich belasten (Ambrusné 2010, UNICEF 2010). Wichtig ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche selbst, als Vertreter der jüngeren Generation und entsprechend ihres Rechts auf Partizipation, eine noch viel entscheidendere Rolle in der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik einnehmen.

Seit 2009 partizipieren zivilgesellschaftliche Jugendorganisationen (bekannt als YOUNGO; Youth + NGO) als offiziell anerkannte Beobachter bei den internationalen Klimaverhandlungen (YOUNGO 2022). Als eine der „constituency“, also einem

Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Interessengruppen, kann YOUNGO schriftliche Eingaben machen, mit anderen Beobachtern und Staaten kooperieren und erhält offizielle Redezeit, um Forderungen direkt an die Staaten zu richten (UNFCCC 2022a).

Auf der jüngsten internationalen Klimakonferenz in Glasgow 2021 sind eine stärkere Partizipation von Kindern in der Klimapolitik und dafür geeignete Formate intensiv diskutiert worden. So trifft sich beispielsweise der Klimaminister der Niederlande mehrmals im Jahr mit Repräsentant:innen von Kindern und Jugendlichen, um deren Forderungen in die Politik der Regierung zu integrieren. Mexiko nimmt die Anliegen von Kindern in die offiziellen schriftlichen Einreichungen der internationalen Klimakonferenzen mit auf. Des Weiteren hat das Land Vertreter:innen von Kindern und Jugendlichen in seiner offiziellen Delegation bei den Klimaverhandlungen eingebunden (Delegierte der Niederlande und Mexikos auf der Veranstaltung „The Climate Crisis: A Child Rights Crisis“, Internationale Klimakonferenz 2021, Glasgow, UK, 11 November 2021).

Action for Climate Empowerment (ACE) ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Verhandlungsstrang der Vertragsstaaten der internationalen Klimakonferenz. ACE ist ein Fachbegriff, der erstmals in die VN-Klimarahmenkonvention von 1992 (Artikel 6) aufgenommen, aber auch im Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 (Artikel 12) wieder betont wurde. ACE beschreibt die Idee, dass alle Gesellschaftsmitglieder, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, durch Bildung, Aufklärung, öffentliche Teilhabe, Zugang zu relevanten Informationen und internationale Kooperation an der nachhaltigen Gestaltung von Klimapolitik aktiv mitwirken (UNFCCC 2022b). Bei den Klimaverhandlungen in Glasgow im Jahr 2021 ist ACE vor dem Hintergrund eines menschenrechtsbasierten Ansatzes diskutiert worden, weil das Recht auf Information und Partizipation wichtige prozedurale Rechte für die Gestaltung gerechter Klimapolitik sind (OHCHR 2020). Experten und Staatenvertreter haben in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass Bildung zum Klimawandel weltweit fester Bestandteil schulischer Curricula werden soll, um eine bedeutsame Partizipation von Kindern in der Klimapolitik zu ermöglichen. Die Notwendigkeit klimabezogener Bildung, Partizipationsmöglichkeiten und die Einrichtung einer Internationalen Kommission für Kinder und zukünftige Generationen sind auch Ziele, die in der *Declaration on Children, Youth and Climate Action* der Vereinten Nationen von 2019 verankert sind.

5. Schluss

Dieser Artikel hat den komplexen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Kinderrechten näher beleuchtet. Das Hauptargument des Beitrags ist, dass Kinder als besonders vulnerable Gruppe in der Gesellschaft stärker von den Konsequenzen des Klimawandels betroffen sind und in Zukunft sein werden, und deswegen – im Sinne eines kinderrechtsbasierten Ansatzes – als aktive Rechtsträger:innen wahrgenommen werden sollten, die Klimapolitik nachhaltig mitgestalten.

Im Beitrag ist zunächst herausgestellt worden, inwiefern Klimawandelfolgen die in der VN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte verletzen und einschränken können. Temperaturanstieg, Anstieg der Meeresspiegel, extreme Wetterereignisse und Veränderungen des Niederschlags haben weitreichende Auswirkungen auf menschliches Leben und führen unter anderem zum Verlust von Lebensraum und landwirtschaftlich genutzten Landes, aber auch zu Dürren, Schäden an Infrastruktur, wie Wohnhäusern, Schulen und Krankenhäusern, oder einer erhöhten Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Diese Folgen sind für Kinder besonders bedrohlich, weil sie sich noch in der physischen und psychischen Entwicklung befinden. Sie können in extremen Fällen, beispielsweise bei schweren Unwettern oder Überflutungen, das Recht auf Leben oder auch das Recht auf eine Staatsangehörigkeit verletzen. Vorwiegend schränken klimatische Auswirkungen jedoch das Recht auf Gesundheit, Wasser, soziale Sicherheit, angemessene Lebensbedingungen, das Recht auf Bildung, Minderheitenschutz und Beteiligung am kulturellen Leben ein (OHCHR 2009, Schapper/Lederer 2014).

Auf der anderen Seite kann auch Klimapolitik Kinderrechte beeinträchtigen, insbesondere dann, wenn Familien Zugang zu Wasser, Land oder ihre Unterkunft verlieren. Auch kann in schweren Fällen, etwa bei gewaltsam durchgeführten Umsiedlungen, das Recht auf Leben verletzt werden (Human Rights Watch 2012, Schapper 2021). Hauptsächlich sind es jedoch ökonomische, soziale und kulturelle Rechte, die durch Umsiedlungen nicht mehr oder nur noch begrenzt gewährleistet werden können (Schapper/Lederer 2014). Auch der Druck, Treibhausgasemissionen erheblich zu verringern, kann in Zukunft zur Einschränkung verschiedener Freiheiten führen und zu intergenerationeller Ungerechtigkeit beitragen (Bundesverfassungsgericht 2021).

Seit dem Jahr 2008 haben sich vorwiegend der VN Menschenrechtsrat und UNICEF mit einer Analyse des Zusammenhangs zwischen Klimawandel und Kinderrechten beschäftigt. UNICEF hat neben verschiedenen analytischen Studien auch technische Kooperationsprogramme ins Leben gerufen, um Kinderrechte im Kontext des Klimawandels in Entwicklungsländern zu

gewährleisten. Die Vereinten Nationen haben nach Konsultationen mit jungen Menschen im Jahr 2019 die *Declaration on Children, Youth and Climate Action* verabschiedet. Darin wird das Recht des Kindes auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt betont und die Partizipation von Kindern in der Gestaltung klimapolitischer Programme eingefordert.

Kinder und Jugendliche gestalten bereits heute Klimapolitik aktiv mit. Sie haben soziale Bewegungen wie *Fridays for Future* ins Leben gerufen, initiieren und beteiligen sich an Gerichtsverfahren gegen Staaten, deren klimapolitische Maßnahmen nicht weit genug greifen, und sie bringen sich als Beobachter:innen oder Delegationsmitglieder in die internationalen Klimaverhandlungen ein. In diesen drei Funktionen machen junge Menschen deutlich, dass sie für eine nachhaltigere und – zukünftigen Generationen gegenüber – gerechtere Klimapolitik stehen. Vor diesem Hintergrund wird eine wichtige Aufgabe heute und in Zukunft sein, neue und innovative politische Formate zu finden, die Kindern und Jugendlichen noch stärkere Beteiligungsmöglichkeiten einräumen. Der Kinderrechtskonvention und dem *Glasgow Climate Pact* entsprechend sollten Kinder auf allen Ebenen, lokal, national und global sowie in verschiedenen Kooperationspartnerschaften an der Gestaltung von Klimapolitik beteiligt sein. Integration von Klimabildung in schulische Curricula, Vertretungen von Kindern und Jugendlichen in Parlamenten, oder eine kritische Überprüfung von klimapolitischen Entscheidungen durch Nachhaltigkeitskommissionen, in denen junge Menschen mitentscheiden, sind Beispiele dafür. Dieser Beitrag soll auch dazu anregen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen über neue Partizipationsformen nachzudenken, die sie ermächtigen, Klimawandel und Klimakrise mit nachhaltiger und gerechter Politik entgegenzutreten.

Literatur

Ambrusné, Éva T. (2010): The Parliamentary Commissioner for Future Generations of Hungary and his Impact. In: *Intergenerational Justice Review*, Vol. 10, No. 1, 18-24.

Atapattu, Sumudu/Schapper, Andrea (2019): *Human Rights and the Environment: Key Issues*. London: Routledge.

Benford, Robert/Snow, David (2000): Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: *Annual Review of Sociology*, Vol. 26, No. 1, 611-639.

Bowen, Glenn (2009): Document Analysis as a Qualitative Research Method. In: *Qualitative Research Journal*, Vol. 9, No. 2, 27-40.

BpB (2021): Jahrhunderthochwasser 2021 in Deutschland; <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/337277/jahrhunderthochwasser-2021-in-deutschland/>

Braw, Elisabeth (2019): Fridays for Future took foreign policy out of the hands of bureaucrats and officials in 2019. Next year, Greta Thunberg's movement could go further. In: *Foreign*

Policy, 30. Dezember 2019; <https://foreignpolicy.com/2019/12/30/fridays-for-future-foreign-policy-bureacrats-officials-2019-greta-thunberg/>

Bundesverfassungsgericht (2021): Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich; <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

CERI (2022): Declaration on Children, Youth and Climate Action; <https://www.childrenenvironment.org/declaration-children-youth-climate-action>

Chenoweth, Erica (2021): *Civil Resistance: What Everyone Needs to Know*. Oxford: Oxford University Press.

Childrightsenvironment (2022): United for Childrens' Environmental Rights; <https://childrightsenvironment.org/>

Diani, Mario (1992): The Concept of Social Movement. In: *The Sociological Review*, Vol. 40, No.1, 1-25.

Díaz-Pérez, Silvia/Soler-i-Martí, Roger/Ferrer-Fons, Mariona (2021): From the global myth to local mobilization: Creation and resonance of Greta Thunberg's frame. In: *Comunicar*, Vol. 29, No. 68, 35-45.

Dolsak, Nives/Aseem Prakash (2019): Climate Strikes: What They Accomplish And How They Could Have More Impact. In: *Forbes*, 14. September 2019.

FFF (Fridays for Future) (2019): Our demands: Declaration of Lausanne; <https://fridaysforfuture.org/what-we-do/our-demands/>

FFF (2022a): Who We are: Friday For Future; <https://fridaysforfuture.org/what-we-do/who-we-are/>

FFF (2022b): Strike Statistics; <https://fridaysforfuture.org/what-we-do/strike-statistics/>

Human Rights Council (2008): Human rights and climate change. Resolution 7/23; https://ap.ohchr.org/documents/E/HRC/resolutions/A_HRC_RES_7_23.pdf

Human Rights Council (2017): Analytical study on the relationship between climate change and the full and effective enjoyment of the rights of the child; <https://digitallibrary.un.org/record/1298393?ln=en>

Human Rights Watch (2012): *What Will Happen if Hunger Comes? Abuses Against the Indigenous Peoples of Ethiopia's Lower Omo Valley*. New York: Human Rights Watch.

Juliana v. USA (2016): United States District Court, For the District of Oregon, D.C. No. 6:15-cv-1517-TC, Judge Aiken, Opinion and Order; <https://static1.squarespace.com/static/571d109b04426270152febe0/t/5824e85e6a49638292dd1c9/1478813795912/Order+MTD.Aiken.pdf>

Kawulich, Barbara (2005): Participant Observation as a Data Collection Method. In: *Forum Qualitative Social Research*, Vol. 6, No. 2, 43.

Kraemer, Daniel (2021): Greta Thunberg: Who is the climate campaigner and what are her aims? <https://www.bbc.com/news/world-europe-49918719>

KRK 1989: Konvention über die Rechte des Kindes; abrufbar unter: <https://www.unicef.de>

- Limon, Marc (2009): Human Rights and Climate Change: Constructing a Case for Political Action. In: *Harvard Environmental Law Review*, Vol. 33, 439-467.
- Malé Declaration (2007): Malé Declaration on the Human Dimension of Climate Change; http://www.ciel.org/Publications/Male_Declaration_Nov07.pdf
- Möthe, Alexander/Rothenberg, Christian (2019): Trump, AKK, CO2: Das waren die wichtigsten Themen auf Merkels Sommerpressekonferenz. In: *Handelsblatt*, 19. Juli 2019.
- O'Hare, Paul/White, Iain (2018): Beyond 'just' flood risk management: the potential for – and limits to – alleviating flood disadvantage. In: *Regional Environmental Change*, Vol. 18, No. 2, 385–396.
- OHCHR (2009): Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the Relationship between Climate Change and Human Rights, Human Rights Council, A/HRC/10/61, 15 January 2009.
- OHCHR (2020): The case for a rights-based approach to Action for Climate Empowerment; https://www.ohchr.org/Documents/Issues/ClimateChange/OHCHR_ILO_UNWomen_UNESCO_UNEP_ECLAC_UNICEF_UNECE_JSubmission_ACE.pdf
- Orellana, Marcos A./Johl, Alyssa (2013): *Climate Change and Human Rights: A Primer*. Washington/Geneva: The Center for Environmental Law (CIEL).
- People's Climate Case 2018: Aktuelles; <https://peoplesclimatecase.caneurope.org/de/>
- Roth, Roland & Rucht, Dieter (2002): Neue Soziale Bewegungen. In: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (eds.): *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 296-303.
- Schapper, Andrea (2020): From the Local to the Global: Learning About the Adverse Human Rights Effects of Climate Policies. In: *Environmental Politics*, Vol. 29, No. 4, 628-648.
- Schapper, Andrea (2021): Climate Justice Concerns and Human Rights Trade-Offs in Ethiopia's Green Economy Transition: The Case of Gibe III. In: *European Journal of Development Research*, Vol. 33, No. 6, 1952-1972.
- Schapper, Andrea/Lederer, Markus (2014): Introduction. Climate Change and Human Rights: Mapping Institutional Inter-linkages. In: *Cambridge Review of International Affairs*, Vol. 27, No. 4, 666-679.
- Sommer, Moritz/Rucht, Dieter/Haunss, Sebastian/Zajak, Sabrina (2019): *Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland*, Working Paper. Berlin: Institut für Protest- und Bewegungsforschung.
- UNFCCC (2022a): Admitted NGOs; <https://unfccc.int/process-and-meetings/conferences/side-events-and-exhibits/admitted-ngos#eq-2>
- UNFCCC (2022b): What is Action for Climate Empowerment? <https://unfccc.int/topics/education-youth/the-big-picture/what-is-action-for-climate-empowerment> (Zugriff: 21. Februar 2022).
- UNICEF Innocenti Research Centre (2008): Climate Change and Children: A Human Security Challenge; https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/climate_change.pdf

UNICEF (2010): *A Brighter Tomorrow: Climate Change, Child Rights and Intergenerational Justice*. London: UNICEF UK.

UNICEF (2015): *Unless We Act Now: The Impact of Climate Change on Children*. New York: UNICEF.

UNICEF (2017): UNICEF's written submission to the study of the United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights on climate change and the full and effective enjoyment of the rights of the child, 6 January 2017. New York: UNICEF.

UNICEF (2022a): Protecting Children in a Changing Climate; <https://www.unicef.org/uk/what-we-do/children-and-climate-change/>

UNICEF (2022b): Managed Aquifer Recharge (MAR): Protecting Communities from Saline Intrusion of Groundwater in Coastal Areas of Bangladesh; <https://www.unicef.org/documents/managed-aquifer-recharge-mar-protecting-communities-saline-intrusion-groundwater-costal>

UNICEF (2022c): Using GIS and Remote Sensing to Access Water in the Drought-Prone Areas of Ethiopia and Madagascar; <https://www.unicef.org/documents/using-gis-and-remote-sensing-access-water-drought-prone-areas-ethiopia-and-madagascar>

UNICEF (2022d): Action on the climate crisis; <https://www.unicef.org/climate-action>

Urgenda (2022a): United States; <https://www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/global-climate-litigation/#usa>

Urgenda (2022b): European Union; <https://www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/global-climate-litigation/#europe>

Urgenda (2022c): Germany; <https://www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/global-climate-litigation/#germany>

VN Deklaration über die Rechte indigener Völker (2007): Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker; <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiV.pdf>

VN Erklärung über das Recht auf Entwicklung (1986): Erklärung über das Recht auf Entwicklung, Resolution 41/128 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4. Dezember 1986; <https://www.unesco-phil.uni-bremen.de/dokumente/UNO/Recht%20auf%20Entwicklung.htm>.

VN Sozialpakt (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966; https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf

VN Zivilpakt (1966): Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte. <https://www.zivilpakt.de/internationaler-pakt-ueber-buergerliche-und-politische-rechte-355/>

YOUNGO (2022): YOUNGO: Children and Youth Constituency to United Nations Framework Convention on Climate Change; <http://www.youngo.uno/>

Der Zugriff auf die angeführten Webseiten erfolgte im Februar 2022.